

**LAVANTTALER HOCKEY LIGA
(LHL)**

STATUTEN

Saison 2025/2026



1.

Das für die Organisation der Lavanttaler Hockeyliga (*im Folgenden kurz LHL genannt*) verantwortliche **Komitee** besteht aus:

Hrn. Mario Samitsch	Obmann
Hrn. Thomas Berger	Obmann Stv
Hrn. Thomas Fejan	Kassier
Hrn. Thomas Kienberger	Kassier Stv
Hrn. Penasso Robert	Schriftführer
Hrn. Christian Bogatec	Schriftführer Stv

Der für den Fall der Nachverhandlung von im Spielbetrieb auftretenden Strafen (z.B. *Matchstrafe, böswilliges Foul mit Verletzungsfolge, usw.*) installierte **Strafsenat** besteht aus den jeweiligen Obmännern (*oder Stellvertreter*) der teilnehmenden Mannschaften. Der Obmann des straffälligen Teams ist von der Abstimmung ausgenommen. Für Entscheidungen gilt eine einfache Mehrheit.

2.

Nach Abschluss der Spielsaison wird die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung inklusive der Belege vom Kassier, dem Rechnungsprüfer innerhalb einer angemessenen Frist übergeben.

Der eingesetzte Rechnungsprüfer (*dieser wird jedes Jahr von einer anderen Mannschaft gestellt*) ist verpflichtet, über das Ergebnis der Kassenprüfung bei der nächsten Sitzung den Mannschaftsführern zu berichten.

3.

Die unter *Punkt 1* angeführten Personen stellen sich ausschließlich für die Organisation der LHL zur Verfügung und es wird ausdrücklich betont, dass diese keine wie auch immer geartete Haftung und Gewähr für die LHL übernehmen. Ausgenommen von der Haftung ist der Kassier und Kassier Stv, jedoch nur hinsichtlich jener, vom Sponsor bzw. den einzelnen Vereinen den Verantwortlichen der LHL zur Verfügung gestellten Gelder bzw. über deren ordnungsgemäße und zweckentsprechende Verwendung, welche in der Einnahmen- Ausgaben-Rechnung dokumentiert wird.

4.

Die an der LHL teilnehmenden Mannschaften sind:

- EC Jakling
- EC Icebreakers
- EC Eispiraten
- EC Mökriach Pinguins
- EC Forelle Heinrich
- EC Predators

Die Mannschaften sind in jeder Hinsicht eigenverantwortlich, mit Ausnahme jener Angelegenheiten, die durch die gegenständlichen Statuten berührt werden.

5.

Die LHL- Saison besteht aus einem doppelten Grunddurchgang mit Hin- und Rückrunde wo jeder gegen jeden ein Heim- und ein Auswärtsspiel bestreitet.

Nach insgesamt 10 Spielen je Mannschaft ergibt sich eine Abschlusstabelle. Im Finale spielen am Ende dann der Tabellenerste gegen den Tabellenzweiten. Der Tabellendritte trifft auf den Tabellenvierten und der Tabellenfünfte trifft auf den Tabellensechsten.

Doppelter
Grunddurchgang
Hin- und Rückrunde

Finale
Spiel um Platz 3
Spiel um Platz 5

Für die Tabelle ist entscheidend:

1. die Anzahl der erreichten Punkte
2. bei Punktegleichheit
 - i. Spiele gegeneinander
 - ii. das Torverhältnis
 - iii. die höhere Anzahl der geschossenen Tore

Wenn das Spiel um Platz 1 nach regulärer Spielzeit Unentschieden endet, folgt eine Verlängerung, bis der Entscheidende Treffer für das jeweilige Team fällt.

Für alle Spiele gilt:

Für einen Sieg gibt es drei, für ein Unentschieden nach der offiziellen Spielzeit für beide Mannschaften je einen und für ein verlorenes Spiel null Punkte.

Bei einem Unentschieden nach der regulären Spielzeit kommt es zum Penalty Schießen auf ein Tor. Der Sieger aus dem Penalty Schießen bekommt einen zusätzlichen Punkt – er schreibt somit in Summe zwei Punkte. Der Verlierer aus dem Penalty Schießen behält einen Punkt.

Modus Penalty Schießen:

Pro Mannschaft werden für den ersten Durchgang je drei Schützen vom jeweiligen Kapitän vorgebracht, welche vom Bankschiedsgericht registriert und in abwechselnder Reihenfolge das Penalty Schießen durchführen. Wer beginnt, entscheidet der Schiedsrichter durch Auslosen. Sollte nach regelkonformer Durchführung (der Schiedsrichter ist für den korrekten, nach IIHF-Standard festgelegten Ablauf verantwortlich) das Ergebnis noch immer auf Unentschieden lauten, so sind von beiden Kapitänen wiederum je drei Schützen (können auch dieselben aus dem ersten Durchgang sein) zu ernennen. Von nun an zählt das Ergebnis aus den direkten Paarungen, d.h. trifft einer der beiden Spieler, so ist das Spiel entschieden. Treffen oder verschießen beide Spieler, so ist erneut je ein Spieler pro Mannschaft zu nennen. Ausgenommen vom Penalty Schießen sind jene Spieler, welchen in der regulären Spielzeit Spieldauerdisziplinar- und Matschstrafen verhängt wurden, sowie Spieler, welche aus der regulären Spielzeit auch noch Bankstrafen abzusitzen hätten. Kommt es zu einer Entscheidung, so erhält die Siegermannschaft zwei, die Verlierermannschaft einen Punkt für die Tabelle.

Die **Anweisungen des Schiedsrichters** sind für alle Mannschaften bzw. Spieler **absolut verbindlich**.

Als Verantwortlicher für den Bereich der Zeitnehmung bzw. der Strafbank wurde ebenfalls durch die Komitee Mitglieder der LHL

Diana Rassi

nominiert.

Verhängte Strafen sind unabhängig von ihrer Länge während der Nettospielzeit abzusitzen.

Der **Strafbankrichter** hat den Status eines Schiedsrichters und seinen Anordnungen ist absolut Folge zu leisten.

Der Schiedsrichter bzw. der Strafbankrichter ist weiters verantwortlich für:

- die Kontrolle der vorgelegten Spielerpässe (siehe Strafbankdienste)
- das ordnungsgemäße Ausfüllen der Spielberichte durch die Mannschaftsführer das Notieren der Torschützen und den ersten Assistgeber
- die Aufzeichnung eventueller Strafen.

Diese Daten werden digital über den Liga-Laptop direkt von den Bankrichtern vor Ort eingegeben und für die Liga-Homepage aktuell gehalten bzw. nachgetragen.

6.

Austragungsort der LHL-Spiele ist die Wolfsberger Eventhalle. Ausnahmen sind nur im Einvernehmen zwischen den Mannschaften, dem Schiedsrichter und dem Organisationskomitee möglich.

Bei eventueller Unbespielbarkeit der Eisfläche (z.B. *Nebel o.ä.*) ist das schlussendliche Entscheidungsorgan ausschließlich der Schiedsrichter.

Sollte zu einem festgesetzten Spieltermin kein eingeteilter Schiedsrichter erscheinen, wird das Spiel neu terminisiert.

7.

Jede Mannschaft und der Schiedsrichter/Bankrichter sind für die Wahrnehmung der Spieltermine, die am jeweiligen Betriebsplan der Wolfsberger Eventhalle ersichtlich sind, selbst verantwortlich. Vom Organisationskomitee wird ein Spielplan für die gesamte Spielsaison erstellt. Grundsätzlich werden keine individuellen Verschiebungen im Spielplan vorgenommen. Verschiebungen am Spieltag in Bezug auf Spielbeginn werden nur in Ausnahmefällen nach Abstimmung mit allen betroffenen Mannschaften akzeptiert.

Sollte ein Spiel abgesagt werden müssen, dann werden Ersatzspieltermine versucht in den Trainingszeiten der betroffenen Mannschaften nachzuholen.

8.

Für die im Rahmen der LHL beanspruchten Leistungen, wie z.B. Bandenmiete, haben die Mannschaften selbst aufzukommen, bzw. werden diese durch das bezahlte Nenngeld abgedeckt.

9.

Die Mannschaften verpflichten sich,

- der für das jeweilige Spiel notwendige Spielbericht mit Vor- und Zuname, Leibchennummer des Spielers ist **v o r** Beginn des Spiels ausgefüllt der Strafbank/Zeitnehmung und Schiri zu übergeben.
- so vorhanden – mit zwei Garnituren Dressen zu den Spielen zu erscheinen (*die Wahl der Dressen steht der am Spielplan erstgenannten Mannschaft zu!*)

10.

Bei Fehlen der verpflichtend vorzulegenden Spielerliste wird eine sofortige Strafgebühr von EUR 20,-- fällig.

Erst bei Begleichung des angeführten Betrages erlangt die betreffende Mannschaft die Berechtigung an der LHL weiter teilzunehmen.

11.

Bei Punktegleichheit in der Tabelle, wird im Falle einer Strafverifizierten Begegnung die betroffene Mannschaft automatisch hinter die begünstigte Mannschaft gereiht.

12.

Bei Nichtanreten, nicht rechtzeitigem Erscheinen einer Mannschaft zu dem im Betriebsplan festgesetzten Termin oder vorzeitigem Abtreten einer Mannschaft aus eigener Entscheidung gilt das Spiel für die gegen die Statuten verstoßende Mannschaft mit dem Ergebnis von

0 : 5

als verloren.

Außerdem sind alle für diesen Termin angefallenen Kosten (*Bandenmiete, Schiedsrichter, Strafgeld etc.*) zu übernehmen.

13.

Um ordnungsgemäß an einem Meisterschaftsspiel teilnehmen zu dürfen, sind mindestens sechs Feldspieler und ein Tormann am Spielbericht zu melden. Eine Überprüfung betreffend derer Anwesenheit wird vom Schiedsrichter und/oder dem Bankschiedsgericht durchgeführt. Sollte sich herausstellen, dass eine Mannschaft mit weniger als sechs Feldspielern und einem Tormann antreten will, wird das Spiel mit 0:5 strafverifiziert.

Die an der LHL teilnehmenden Mannschaften dürfen ausnahmslos keine Spieler einsetzen, die beim OEHV gemeldet sind. Sollte sich ein Spieler welcher an der LHL teilnimmt, während der laufenden Saison beim OEHB oder KEHB anmelden und an einer offiziellen Meisterschaft teilnehmen, werden sämtliche Spiele an denen er für sein Team in der LHL teilgenommen hat mit 0.5 strafverifiziert.

Ausnahme-Regelung 2025/2026

EC St. Marein

Diese Regel sieht vor, dass pro Spieltag der LHL, maximal 2 Spieler pro Mannschaft eingesetzt werden dürfen, welche gleichzeitig beim EC St. Marein und somit auch offiziell beim Österreichischen Eishockeyverband OEHV (bzw. Kärntner Eishockeyverband KEHV), als auch in der LHL gemeldet sind. Als Altersgrenze dient für die diesjährige Saison 2025/26 das Geburtsjahr 2005 und älter.

Eine Kontrolle am jeweiligen Spieltag erfolgt durch den Schiedsrichter und durch die Bankrichterin.

Ergänzend zur verpflichtenden Spielerliste, die bis spätestens **20.10.2025** von jedem Verein einzureichen ist, sind auch jene Spieler namentlich anzuführen, die für den EC St. Marein oder für andere beim Verband gemeldete Mannschaften vorgesehen sind bzw. sowohl in der LHL als auch dort eingesetzt werden. Die beim EC St. Marein gemeldeten Spieler werden vorher von der LHL erfasst und farblich auf den Spielerlisten der einzelnen Vereine bzw. am jeweiligen Spielbericht markiert.

Hintergrund ist, dass die Hobbyliga bereits am 08.11.2025 ihre Saison beginnt, der EC St. Marein (ebenso wie andere Verbandsteams) seine Spieler jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt melden muss. Ohne diese Regelung wären die betreffenden Spieler bis zu ihrer offiziellen Nennung weiterhin auch für LHL-Vereine spielberechtigt, was zu einer Wettbewerbsverzerrung in den ersten Runden führen würde.

Sollte der Fall eintreten, dass ein Spieler nachträglich beim EC St. Marein oder einem anderen Verbandsteam gemeldet wird und dieser zuvor bereits für einen Verein in der LHL in den ersten Runden gespielt hat, wird das betreffende Spiel mit 0:5 strafverifiziert.

Das Komitee holt sich beim Kärntner Eishockey-Verband die entsprechenden Informationen über gemeldete Spieler ein.

Allgemein gilt

Es sind ausnahmslos jene Spieler spielberechtigt, die bis spätestens 2 Wochen (20.Oktober) vor Ligastart der LHL, nachweislich beim OEHV abgemeldet wurden. Des Weiteren darf ein Spieler maximal bis zur dritttniedrigsten Spielklasse gespielt haben bzw. gemeldet gewesen sein.

Ein Spieler ist spielberechtigt, wenn er bis maximal U14 in einer höheren, als der dritttniedrigsten Spielklasse gemeldet war. Nachwuchsspieler größer U14 (sprich U15, U16, U17, U18) sind in der LHL nur spielberechtigt, wenn sie bis zur maximal dritttniedrigsten Spielklasse gemeldet waren. Spezielle Fälle werden innerhalb des LHL-Komitees besprochen.

Übertritte von Spielern innerhalb der an der LHL teilnehmenden Mannschaften sind einmal pro Saison, jedoch ausschließlich bis zum **01.12.2025** möglich. Danach sind keine Nachnennungen von Spielern in jeglicher Form erlaubt.

Das Ligakomitee behält sich das Recht einer dementsprechenden Überprüfung bis zu 2 Wochen im Nachhinein vor. Sollte ein Spieler zum Einsatz kommen, welcher den Vorgaben nicht entspricht, werden sämtliche Spiele, bei welchen dieser zum Einsatz kam, im Nachhinein mit 0:5 strafverifiziert.

Goal Keeper Regelung

Es wurde ein „Gentlemen’s Agreement“ getroffen, das folgendes besagt: Sollte der Goalie einer Mannschaft kurzfristig ausfallen, so ist dies dem Ligaobmann und der gegnerischen Mannschaft kundzutun. Wenn der Obmann bzw. eine befugte Person (zB Kapitän) des Gegners zustimmt (dies ist dann auch mittels Unterschrift am Spielbericht festzuhalten), dann kann die vom Goalieausfall betroffene Mannschaft auf einen Tormann einer anderen Mannschaft zurückgreifen. Die Voraussetzung ist, es findet sich einer, der bereit ist auszuholen. (Achtung: es kann kein bestimmter Goalie verlangt werden!) In erster Linie soll – sofern möglich – ein Goalie einspringen, der an diesem Spieltag nicht zum Einsatz kommt. Selbstverständlich sollen aber vorher alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um nicht auf einen teamexternen Goalie zurückgreifen zu müssen. Ebenso soll dies nicht zur Gewohnheit werden, um ein Taktieren zu unterbinden! Sollte sich ein Goalie schwerwiegender verletzen und es sich abzeichnen, dass dieser länger ausfällt, dann ist die Mannschaft ohnehin gefordert zu handeln und sich nach einem neuen Goalie umzuschauen.

14.

Strafen und Spielablauf

Generell ist das Reglement an die an die ICE Regeln angelehnt.

Folgende Ausnahmen / Änderungen gelten:

- 3 x 15 min netto Spielzeit
- Strafen dementsprechend angepasst (2 min, 5 min usw...)
- Beim Spielerwechsel während der Partie bleibt die größere Wechselzone von ca. 2-3m.

- Absichtliches weiteres vergrößern der Zone (ausnutzen der Lockerung), sowie direktes Eingreifen ins Spiel während des Wechsels wird jedoch bestraft.
 - Strafbankbedienung fällt in die Zuständigkeit der Teams selbst (Tür auf/zu)
 - Eisreinigung trocken nach dem 1. Drittelpunkt (am Finaltag öfters -> wird vereinbart)
- Eine in einem Spiel vom Schiedsrichter ausgesprochene Matchstrafe bedeutet für den betroffenen Spieler die automatische Sperre für das nächste Meisterschaftsspiel seiner Mannschaft (*Zuwiderhandlungen siehe Punkt 15.*) und eine innerhalb von 14 Tagen ab Vergehen zu entrichtende Strafgebühr in Höhe von EUR 50,-.
- Bei schwerwiegenden Vergehen behält sich das Komitee das Recht vor, Strafen auszusprechen, die über das o.a. Ausmaß hinausgehen.
- Bei zwei Matchstrafen ein und desselben Spielers behält sich das Komitee die Bemessung des Strafrahmens vor.
- Das Aussprechen einer Spieldauerdisziplinarstrafe zieht den Ausschluss des betroffenen Spielers für das laufende Spiel nach sich. Sollte während der laufenden Spielsaison derselbe Spieler zum wiederholten Male mit einer Spieldauerdisziplinarstrafe belegt werden, zieht dies die automatische Sperre für das nächste Spiel seiner Mannschaft nach sich. Jede weitere Spieldauerdisziplinarstrafe bewirkt eine sofortige Sperre für das nächste Spiel.
- Vergehen, die durch den Schiedsrichter **nach** dem Spiel auf dem Spielbericht vermerkt wurden (z.B. *Beleidigung des Spielleiters, Strafbankrichters*) können zukünftig durch entsprechende Strafen geahndet werden.
- Hybrid Icing, Wechsel bei Icing NICHT erlaubt
- Eingeschränkter Bereich für den Torhüter:
 - Hinter jedem Tor ist ein trapezförmiger Bereich auf der Eisfläche markiert, der "Eingeschränkter Torhüterbereich" genannt wird. Nur in diesem Bereich darf er die Scheibe annehmen und spielen.
- Face off Regelung
 - es gibt kein Wegschicken mehr des Spielers bei NICHT Einhalten
 - 1x WARNING (Hand hoch des Schiris in Richtung der betroffenen Mannschaft), beim 2x wird eine 2 min Strafe ausgesprochen
 - Achtung, das WARNING geht gegen die Mannschaft und betrifft nicht nur den Spieler am Face Off, WARNING kann auch bei einem Vergehen eines Mitspielers ausgesprochen werden

Folgende Vergehen werden härter bestraft, um diese zu unterbinden

- Bandencheck, Check von hinten sowie Check gegen Kopf und Nacken werden ab sofort mit 5+ min bestraft
- Absichtliche Open Ice Hits werden ab sofort mit 2 min geahndet

Das Aussprechen sowie die Höhe / Erhöhung der Strafen liegt im Ermessen des Schiedsrichters. Generell wird heuer von Beginn an versucht mit mehr Fingerspitzengefühl abzustrafen -> es wird härter durchgegriffen!

15.

Das Einsetzen eines unberechtigten Spielers zieht auf jeden Fall die Strafverifizierung derjenigen Spiele nach sich, in denen das Vergehen begangen wurde.

Weiters wird der betreffende Spieler gesperrt und die Mannschaft mit einer Geldstrafe in Höhe von EUR 73,-- belegt.

Strafverifizierung zugunsten der gegnerischen Mannschaft:

- bei Sieg 0 : 5
- bei Niederlage mit weniger als 5 Toren Unterschied 0 : 5
- bei Niederlage mit mehr als 5 Toren Unterschied Resultats mäßige Beglaubigung

16.

Nach dem Einsetzen eines unberechtigten Spielers und dadurch bewusster Verletzung der gegenständlichen Statuten steht es weiters im Ermessen des für die Durchführung der LHL verantwortlichen Komitees, die betroffene und gegen die Statuten der LHL handelnde Mannschaft von der Liga auszuschließen, sofern nach erstmaliger Abmahnung weiterhin Handlungen gesetzt werden, welche die vorliegenden Statuten verletzen.

Das Zuwiderhandeln gegen die vorliegenden Statuten führt ebenfalls zu einem Verlust der vom Kassenführer verwalteten Nenngelder.

17.

Sollte von einer Mannschaft ein Protest gegen ein anderes Team eingebracht werden, so ist folgende Regelung bzw. Vorgangsweise einzuhalten:

- Antreten unter Protest** unbedingte Information des Schiedsrichters unmittelbar V O R oder unmittelbar N A C H dem Spiel!
- Einbringen eines schriftlichen Protestes beim Komitee** innerhalb von 3 Werktagen und zeitgleiches

Entrichten einer Protestgebühr von EUR 30,--

- Vorlegen eines schriftlichen Beweises**, der den Protest als gerechtfertigt erscheinen lässt, innerhalb von 7 Werktagen nach erfolgtem Protest beim Organisationskomitee.
- Sollte die Beweisvorlage nicht innerhalb der genannten Frist erfolgen, wird der Protest als zurückgezogen betrachtet und das Ergebnis Resultat mäßig beglaubigt.
- Bei Vorliegen aller entsprechenden Unterlagen wird das Komitee umgehend eine den Statuten entsprechende Entscheidung treffen.

18.

Die an der LHL teilnehmenden Mannschaften haben bis spätestens **20. Oktober 2025 eine vollständig ausgefüllte Mannschaftsliste gemäß einheitlicher Vorlage** (Foto, Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Captain, Alternate Captain, Torhüter, Leibchen Nummer) dem Komitee zu übermitteln.

Die beim EC St. Marein gemeldeten Spieler werden auf den jeweiligen Spielerlisten farblich markiert.

Die Mannschaftsführer sind dafür verantwortlich, dass das Nenngeld bzw. diverse Teilbeträge sowie offene Posten aus Vorsaisonen nach Vorschreibung durch die LHL binnen 10 Tagen zu entrichten sind. Ein Zu widerhandeln führt zum Ausschluss aus der LHL.

Mannschaften, welche zum ersten Mal teilnehmen, haben die gesamten Kosten spätestens zwei Wochen vor Saisonbeginn zu entrichten.

Sollte eine Mannschaft dieser Vereinbarung nicht nachkommen, verfällt die Berechtigung am nächsten Meisterschaftsspiel anzutreten und das Spiel wird mit 0:5 strafverifiziert.

19.

Aus Sicherheitsgründen wird die Auflage erteilt, dass jeder Spieler neben der angemessenen Eishockey-Ausrüstung auch mit einem Helm sowie Eishockeystöcken mit **Stockendenschutz** ausgerüstet sein muss.

NACKEN- UND HALSSCHUTZ: es wird die Regel des int. Eishockeyverbandes übernommen, welche besagt, dass für alle Spieler in allen Kategorien des IIHF-Wettbewerbes das Tragen eines Hals- und Nackenverletzungsschutzes obligatorisch ist. Die gilt ab der Saison 2024/25 auch in der LHL verpflichtend und wird vor jedem Spiel vom Schiedsrichter überprüft.

Ziel ist es, ein Design zu wählen, das möglichst viel vom Hals bedeckt. Der Halsschutz muss ordnungsgemäß getragen werden und darf in keiner Weise verändert werden.

20.

Die Trophäe der LHL ist ein Wanderpokal, der ein Jahr im Besitz derjenigen Mannschaft verbleibt, die den laufenden Bewerb gewonnen hat.

Der Pokal ist im Laufe dieser Zeit zu gravieren und dann dem Ligakomitee in der nächsten Saison **wieder auszuhändigen**.

Bei schwerer Beschädigung oder Verlust ist dieser der LHL zu ersetzen!

21.

Den Abschluss der Spielsaison bildet die Abschlussfeier mit Pokalübergabe and die Mannschaften und Ehrung der besten Spieler. An dieser soll zumindest ein Vereinsvertreter der Mannschaften teilnehmen, der die Ehrung in Empfang nimmt!

Die Pokal und Medaillienübergabe wird **sofort im Anschluss an das Finale auf der Eisfläche** vom Ligakomitee und eventuell auch externen Personen die im Bezug zur LHL stehen durchgeführt.

22.

Bei Bestimmungen, welche in den vorliegenden Statuten nicht bzw. nicht ausführlich genug dargelegt wurden, werden die internationalen Eishockeyregeln bzw. die Disziplinordnung des OEHV zu Rate gezogen.

Die schlussendliche Entscheidung obliegt den Verantwortlichen der LHL.

23.

Die vorliegenden Statuten wurden gemeinsam vom Komitee und den Mannschaftsführern beschlossen und werden im vollen Umfang durch Unterschrift und Einzahlung des Nenngeldes für die laufende Saison anerkannt.

Als Nenngeld wurden €300.- angesetzt welche in der bei der Sitzung vereinbarten Frist auf das Ligakonto einzuzahlen sind!

Individuelle Absprachen zwischen den teilnehmenden Teams, welche die in den Statuten festgelegten Punkte entkräften würden, sind strikt untersagt und werden als gegenstandslos betrachtet.

24.

Spielberichte:

1 verantwortliche Person der am Spielbericht geführten Heimmannschaft, ist dafür zuständig eine kurze Zusammenfassung des jeweiligen Spieles inkl. Foto zu erstellen und an den Ligaobmann zu übermitteln.

Wolfsberg, am 18. September 2025

EC Jakling

EC Predators

EC Icebreakers

EC Mökriach Pinguins

EC Eispiraten

EC Forelle Heinrich